

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementpreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. \* Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
= Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60 =

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## An das deutsche Volk!

### Ein Aufruf des Kaisers.

Seit der Reichsgründung ist es durch 43 Jahre Mein und Meiner Vorfahren heißes Bemühen gewesen, der Welt den Frieden zu erhalten und im Frieden unsere kraftvolle Entwicklung zu fördern. Aber die Gegner neiden uns den Erfolg unserer Arbeit.

Alle offenkundige und heimliche Feindschaft von Ost und West, von jenseits der See haben wir bisher ertragen im Bewußtsein unserer Verantwortung und Kraft. Nun aber will man uns demütigen. Man verlangt, daß wir mit verschränkten Armen zusehen, wie unsere Feinde sich zu tödlichem Ueberfall rüsten, man will nicht dulden, daß wir in entschlossener Treue zu unserem Bundesgenossen stehen, der um sein Ansehen als Großmacht kämpft und mit dessen Erniedrigung auch unsere Macht und Ehre verloren ist.

So muß denn das Schwert entscheiden. Mitten im Frieden überfällt uns der Feind. Darum auf! zu den Waffen! Jedes Schwanken, jedes Zögern wäre Verrat am Vaterlande.

Um Sein oder Nichtsein unseres Reiches handelt es sich, das unsere Väter sich neu gründeten. Um Sein oder Nichtsein deutscher Macht und deutschen Wesens.

Wir werden uns wehren bis zum letzten Hauch von Mann und Rosß. Und wir werden diesen Kampf bestehen auch gegen eine Welt von Feinden. Noch nie ward Deutschland überwunden, wenn es einig war.

Vorwärts mit Gott, der mit uns sein wird, wie er mit den Vätern war!  
Berlin, den 6. August 1914.

Wilhelm.

### Die Thronrede

Ein Akt von weltgeschichtlicher Bedeutung war es, als der Kaiser bei der Eröffnung des Reichstags das Wort an die erwählten Vertreter des deutschen Volkes richtete. Lautlose Stille und tiefer Ernst lagerte über der Versammlung, der Ernst der Stunde spiegelte sich auf allen Gesichtern. Ernster noch als sonst, fast streng, blickte der Kaiser, als er aus der Hand des obersten Reichsbeamten das Manuskript zu dieser wohl ewig denkwürdigen Thronrede nahm. Sie sollte nicht im Saal verhallen, sondern sie war an das gesamte deutsche Volk gerichtet. Deshalb soll das weltgeschichtliche Dokument auch hier einen Ehrenplatz finden.

Geehrte Herren!

In schicksalsschwerer Stunde habe Ich die gewählten Vertreter des deutschen Volkes um Mich versammelt. Fast ein halbes Jahrhundert lang konnten wir auf dem Wege des Friedens verharren. Versuche, Deutschland kriegerische Neigungen anzudichten und seine Stellung in der Welt einzuengen, haben unsres Volkes Geduld oft auf harte Proben gestellt. In unbeirrbarer Redlichkeit hat Meine Regierung auch unter herausfordernden Umständen die Entwicklung aller sittlichen, geistigen und wirtschaftlichen Kräfte als höchstes Ziel verfolgt. Die Welt ist Zeuge gewesen, wie unermülich wir in dem Drange und den Wirren der letzten Jahre in erster Reihe standen, um den Völkern Europas einen Krieg zwischen Großmächten zu ersparen.

Die schwersten Gefahren, die durch die Ereignisse am Balkan heraufbeschworen waren, schienen überwunden. Da tat sich mit der Ermordung Meines Freundes, des Erzherzogs Franz Ferdinand, ein Abgrund auf. Mein hoher Verbündeter, der Kaiser und König Franz Joseph, war gezwungen, zu den Waffen zu greifen, um die Sicherheit seines Reiches gegen gefährliche

Umtriebe aus einem Nachbarstaate zu verteidigen. Bei der Verfolgung ihrer berechtigten Interessen ist der verbündeten Monarchie das russische Reich in den Weg getreten. An die Seite Oesterreich-Ungarns ruft uns nicht nur unsre Bündnispflicht. Uns fällt zugleich die gewaltige Aufgabe zu, mit der alten Kulturgemeinschaft der beiden Reiche unsre eigene Stellung gegen den Ansturm feindlicher Kräfte zu schützen.

Mit schwerem Herzen habe Ich Meine Armee gegen einen Nachbar mobilisieren müssen, mit dem sie auf so vielen Schlachtfeldern gemeinsam gefochten hat. Mit aufrichtigem Leid sah Ich eine von Deutschland treu bewahrte Freundschaft zerbrechen. Die Kaiserlich russische Regierung hat sich, dem Drängen eines unerfülllichen Nationalismus nachgebend, für einen Staat eingesetzt, der durch Begünstigung verbrecherischer Anschläge das Unheil dieses Krieges veranlasste. Daß auch Frankreich sich auf die Seite unsrer Gegner gestellt hat, konnte uns nicht überraschen. Zu oft sind unsre Bemühungen, mit der französischen Republik zu freundlicheren Beziehungen zu gelangen, auf alte Hoffnungen und alten Groll gestoßen.

Geehrte Herren! Was menschliche Einsicht und Kraft vermag, um ein Volk für die letzten Entscheidungen zu wappnen, das ist mit Ihrer patriotischen Hilfe geschehen. Die Feindseligkeit, die im Osten und im Westen seit langer Zeit um sich gegriffen hat, ist nun zu hellen Flammen aufgelodert. Die gegenwärtige Lage ging nicht aus vorübergehenden Interessenkonflikten oder diplomatischen Konstellationen hervor, sie ist das Ergebnis eines seit langen Jahren tätigen Uebelwollens gegen Macht und Weibchen des Deutschen Reichs.

Uns treibt nicht Eroberungslust, und besetzt der unbedingte Wille, den Wah zu bewahren, auf den Gott uns gestellt hat, für uns und alle kommenden Geschlechter.

Aus den Schriftstücken, die Ihnen zugegangen sind, werden Sie ersehen, wie Meine Regierung und vor allem Mein Kanzler bis zum letzten Augenblick bemüht waren, das Neueste abzuwenden. In aufgedrungener Notwehr, mit reinem Gewissen und reiner Hand ergreifen wir das Schwert.

An die Völker und Stämme des Deutschen Reiches ergeht Mein Ruf, mit gesamtter Kraft, in brüderlichem Zusammenstehen mit unsern Bundesgenossen zu verteidigen, was wir in friedlicher Arbeit geschaffen haben. Nach dem Beispiel unsrer Väter fest und getreu, ernst und ritterlich, demütig vor Gott und kampfesroh vor dem Feind, so vertrauen wir der ewigen Allmacht, die unsre Abwehr stärken und zu gutem Ende leiten wolle!

Auf Sie, geehrte Herren, blickt heute, um seine Fürsten und Führer geschart, das ganze deutsche Volk. Fassen Sie Ihre Entschlüsse einmütig und schnell — das ist Mein inniger Wunsch.

An vielen Stellen wurde die Rede von stürmischem Beifall unterbrochen. Nachdem der Kaiser geendet, setzte er in freier Rede folgendes hinzu:

Sie haben gelesen, meine Herren, was Ich zu Meinem Volk vom Balkon des Schlosses aus gesagt habe. Ich wiederhole: Ich kenne keine Parteien mehr. Ich kenne nur Deutsche (Stürmisches Bravo), und zum Zeichen dessen, daß Sie fest entschlossen sind, ohne Parteiunterschied, ohne Standes- und Konfessionsunterschiede zusammenzuhalten mit mir durch Dick und Dünn, durch Not und Tod, fordere Ich die Vorstände der Parteien auf, vorzutreten und Mir dies in die Hand zu geloben.

Der Kaiser verlas die Thronrede mit klarer, fester Stimme, die zum Schlusse immer stärker und temperamentvoller wurde. Nachdem er mit dem Ruf geendet, schüttelte er den Parteiführern kräftig die Hand.

Vorjahres. Die Ausfuhr stieg ebenfalls weiter, und zwar von 494,4 Millionen Mark auf 5069,4 Millionen Mark.

### Gerichtliches

**Die Schweigepflicht des Gewerbegerichtsbefugten.** (Urteil des Landgerichts Leipzig vom 22. Januar 1914.) Am 17. Juni vergangenen Jahres wurde der Schneidermeister Richard Krüge aus Wurzen von der dritten Strafkammer des Leipziger Landgerichts von der Anklage der Verletzung seiner Amtspflicht bezüglich der §§ 53 und 21 Absatz 3 des Gewerbegerichtsgesetzes freigesprochen. Es handelte sich darum, daß er über seine Zustimmung in einer Sitzung des Wurzenener Gewerbegerichts, an der es als Richter teilgenommen hatte, seinen sozialdemokratischen Parteigenossen Mitteilung gemacht hatte, um sich persönlich wegen des Urteils des Gewerbegerichts zu rechtfertigen.

Das Landgericht hatte in dem Verhalten des Angeklagten keine so grobliche Pflichtverletzung gefunden, daß sich eine Verurteilung und Amtsentsetzung des Angeklagten, der seine eigenen Interessen habe wahrnehmen wollen, rechtfertigte. Die Staatsanwaltschaft legte gegen den Freispruch Revision ein, und das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurück; denn es fehle eine einwandfreie Entscheidung der Tatfrage, ob es sich um eine grobliche Pflichtverletzung im Sinne des angezogenen Gesetzesparagraphen handele. Das Gewerbegericht für die Mitglieder des Gewerbegerichts habe den Zweck, die Jurisdiktion unabhängig zu machen und das Vertrauen zu dieser sozial so hoch bedeutsamen Institution zu erhalten, irgendeine Entschuldigungsgrund könne daher dieses Verbot nicht durchbrechen. Die Strafkammer, die im Hinblick auf das Rechtfertigungsinteresse des Angeklagten eine Groblichkeit seines Handelns verneint habe, müsse nochmals die Frage prüfen, aber auch feststellen, ob der Angeklagte die erforderliche Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Gewerbegerichts gehabt habe.

Die dritte Strafkammer des Landgerichts verhandelte am 22. Januar 1914 wieder gegen Krüge. Der Gerichtshof hat es als festgestellt erachtet, daß der Angeklagte, der in einer Lage des Arbeiters H. gegen den Fabrikanten Sch. am 26. Oktober 1912 Zeißiger des Gewerbegerichts gewesen ist, nachher einem interessierten Arbeitnehmer auf der Straße und dann auch dem Zeugen B. gegenüber mündliche Mitteilungen aus der Verhandlung gemacht hat. Dem B. gegenüber hat er sich auch bewegen lassen, schriftliche Mitteilungen zu machen, die dieser zu statistischen Zwecken für das Gewerkschaftsstatistik verwenden wollte.

In diesem Vorgehen des Angeklagten Krüge liegt ein Verstoß gegen die Bestimmungen des § 200 des Gerichtsverfassungsgesetzes bezüglich der Amtspflichten der Richter und Geschworenen, die sich auch auf die Befugten der Gewerbegerichte beziehen und das Schweigegeld enthalten. Krüge hat gegen eine seiner vornehmsten Amtspflichten verstoßen; denn das Schweigegeld bezieht sich auf den wesentlichsten Teil seiner Tätigkeit als Richter. Bei dem Amt eines Richters überdies, der nach sich auch genau über seine Amtspflichten unterrichten, in der Unterlassung einer solchen Information liegt schon ein groblicher Verstoß gegen die Amtspflichten.

Der Einspruch ist nicht rechtfertigend, daß dem Angeklagten als einem einfachen Laien das Bewußtsein gefehlt habe, er sei verpflichtet, sich gänzlich zu informieren; denn er habe zugrundezuliegen das Ortsstatut des Gewerbegerichts Wurzen gelesen, in dessen § 10 im allgemeinen von den Pflichten der Richter die Rede ist,

ebenso verhält es sich mit dem § 23, der auf die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes hinweist. Da hätte der Angeklagte sich nur weiter informieren müssen; denn die Anforderungen an sein Amt, das von hoher öffentlicher Bedeutung ist, erfordere eine ganz besondere Sorgfalt. In der Vernachlässigung der Kenntnisnahme der Vorschriften muß eine grobliche Pflichtverletzung erblickt werden, deshalb war die Amtsentsetzung des Angeklagten Krüge vom Gerichtshofe auszusprechen. Es soll dem Angeklagten übrigens bezeugt werden, daß er ein anständiger Mann ist; bei seinen geistigen Fähigkeiten war er auch durchaus imstande, sich über seine Amtspflichten genau zu unterrichten.

### Bücherchau

**„Die heutige Einmachekunst der Hausfrau.“** Mit Bereitung von Salaten und Kompotts. Ein Hilfsbuch für den sparsamen Haushalt. Ueber 225 gute Rezepte und Anweisungen. Herausgegeben von E. Friede Beck. 3. Aufl. Preis 90 Pf., Porto 10 Pf. Verlag G. W. Biedt, Wiesbaden.

Die praktische Hausfrau auf dem Lande muß, und diejenige in der Stadt sollte unbedingt stets zur richtigen Zeit größere Vorräte von Obst- und Beerenfrüchten, Fruchtsäften, Gemüsen einmachen bzw. für späteren Gebrauch konservieren, denn damit wird sie die beträchtlichsten Ersparnisse im Haushalt erzielen und die nachfolgenden Ausgaben fallen auch ihr nicht schwer, weil sie sich auf die ganze fruchtbare Zeit des Jahres verteilen. Das vorliegende reichhaltige und sehr preiswerte Buch mit seinen 225 Rezepten und Anweisungen muß der wirtschaftlich denkenden, rechnenden Hausfrau willkommen sein und wird sich durch die Ersparnisse im Haushalt bezahlt machen. Man wird es stets neben einem Kochbuche benötigen. Also, Hausfrauen, vergeßt das Einmachen nicht.

### Aus dem Baugewerbe

(Unter dieser Rubrik finden Bauunfälle, Erdwühlungsgebrüche, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahmen. Berichte über Bauunfälle sind so schnell als möglich einzufenden.)

**Ullersheim.** (Bauunglück.) Ein schweres Bauunglück ereignete sich hier am Vormittag des 24. Juli an den Erweiterungsbauten der Feldartillerielafarne. Infolge der Heeresvermehrung wird hier an den Mannschaftsgebäuden noch ein Stodwerk aufgesetzt. Der Unternehmer Lantel von hier führt diese Arbeiten in der Weise aus, daß das Dachwerk nicht abgenommen, sondern durch Binden entsprechend den Reparaturarbeiten immer emporgehoben wird. In diesem Zuge war man wieder im Begriff, das Dachwerk höherzuwinden, als dasselbe plötzlich in sich zusammensank, Teile der Decken durchschlug und mehrere Arbeiter unter sich begrub. Vier Arbeiter wurden so schwer verletzt, daß sie ins Krankenhaus gefahren werden mußten. Außerdem wurden einige leicht verletzt. Worauf das Unglück zurückzuführen ist, ist nicht bekannt. Wie verlautet, soll bei dem Emporwinden des Daches nicht sorgfältig verfahren sein.

**Die schwierige Titelfrage.** Ueber die Baumeistertitelfrage schweben zwischen den verbündeten Regierungen Verhandlungen, durch die eine reichsrechtliche Regelung vorbereitet werden soll. Um mit Rücksicht auf die in einzelnen Bundesstaaten getroffene verschiedene Regelung einen Ausweg zu finden, ist auch vorgeschlagen worden, nach dem Vorbilde Bayerns denjenigen, welche die große Staatsprüfung bestanden haben, anstatt des Titels „Baumeister“ die Bezeichnung „Bausachverständiger“ zu geben. Preußen ist geneigt, die Führung des Baumeistertitels von der Ablegung des großen Staatsexamens abhängig zu

machen. Eine Verständigung hierüber ist zwischen den Bundesregierungen noch nicht in aller Form erfolgt; die Verhandlungen eröffnen aber günstige Aussichten. In Falle der Baumeistertitel den höheren Technikern mit dem großen Staatsexamen vorbehalten bleibt, würden wie die „Leipz. Anz. Nachr.“ mitteilen, die Diplom-Ingenieure und die dem Handwerk zuzurechnenden Meister besondere Titel erhalten. Die preussischen Handwerkskammern fordern in einer Eingabe an die zuständigen Ressorts die Gewährung eines der Berufsstellung des jetzigen Meisters im Bauhandwerk entsprechenden Titels — Ja, die Deutschen sind ein tüftelhaftiges Volk!

### Bekanntmachung der Redaktion

Die „Baugewerkschaft“ erscheint während der Dauer des Krieges nur vier Seiten stark.

Für die in den Krieg gezogenen Mitglieder ist das Verbandsorgan sofort abzubestellen.

In der Zustellung werden sich in der Folgezeit Verzögerungen und Unregelmäßigkeiten einstellen, die in der Einschränkung des Postverkehrs und der Güterbestellung ihre Begründung haben. Es muß aber trotzdem dafür Sorge getragen werden, daß jedes Verbandsmitglied das Verbandsorgan jede Woche erhält. Mit Geduld und Einsicht, vor allem aber mit recht gutem Willen wird sich das beverfälligen lassen.

Das Jugendorgan erscheint während der Dauer des Krieges nicht.

Das Organ der christlichen Gewerkschaften in polnischer Sprache erscheint ebenfalls während des Krieges nicht. Allen polnischen Mitgliedern ist daher die „Baugewerkschaft“ zuzustellen.

Wir bitten dringend um die Beachtung und Durchführung des Vorstehenden, um alle Schäden nach Möglichkeit von dem christlichen Bauarbeiterverbande fernzuhalten.

### Bekanntmachung

**Verwaltungsstelle Königsberg.**

Werte Kollegen! Wie im vorigen Jahre, so findet auch in diesem Jahre in der Woche vom 15. bis 21. August eine allgemeine Bücherkontrollen statt. Die Kollegen werden gebeten, ihre Mitgliedsbücher bereitzulegen, damit, wenn der Vertrauensmann sie nicht persönlich antrifft, er doch das Buch in Empfang nehmen kann. Die Rückgabe der Bücher erfolgt sofort nach der Kontrolle.

J. A. B. Diebitz.

### Sterbetafel.

Am 10. Juli starb unser treuer Kollege, der Zimmerer **Bernhard Bandowski** durch einen Sturz ins Wasser im Alter von 82 Jahren. — Am 23. Juli starb unser treuer Kollege, der Maurer **Gustav Elias** nach 3-jährigem schwerem Leiden an Nierentuberkulose im Alter von 25 Jahren.

Verwaltungsstelle Heilsberg.

Am 21. Juli starb an Lungen- und Darmtuberkulose unser treuer Kollege **Josef Jacke** im Alter von 37 Jahren. Wir verlieren in ihm einen eifrigen Mitarbeiter für unsere gute Sache.

Zahlstelle Hahlinghausen.

Ehre ihrem Andenken!

Advertisement for pocket watches and jewelry. Includes an image of a pocket watch and a watch chain. Text: „Dieses Uhr gebildet wie Monarch...“

Advertisement for musical instruments. Includes an image of a gramophone. Text: „Musikinstrumente... Ernst Mess...“

Advertisement for watches and gold jewelry. Includes an image of a pocket watch. Text: „Teilzahlung Uhren und Goldwaren...“

Advertisement for meetings and local offices. Text: „Versammlungs- und Verkehrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstellen.“

Advertisement for gold jewelry. Includes an image of a gold ring. Text: „Goldnot...“

Advertisement for watches and jewelry. Includes an image of a watch. Text: „Watches and jewelry advertisement.“

Advertisement for watches and jewelry. Includes an image of a watch. Text: „Watches and jewelry advertisement.“

Advertisement for meetings and local offices. Text: „Versammlungs- und Verkehrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstellen.“

# Baugenossenschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Ercheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. \* Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
= Berlin D17, Rüdersdorfer Straße 60 =

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## An das deutsche Volk!

### Ein Aufruf des Kaisers.

Seit der Reichsgründung ist es durch 43 Jahre Mein und Meinere Vorfahren heißes Bemühen gewesen, der Welt den Frieden zu erhalten und im Frieden unsere kraftvolle Entwicklung zu fördern. Aber die Gegner neiden uns den Erfolg unserer Arbeit.

Alle offenkundige und heimliche Feindschaft von Ost und West, von fernseits der See haben wir bisher ertragen im Bewusstsein unserer Verantwortung und Kraft. Nun aber will man uns demütigen. Man verlangt, daß wir mit verschnittenen Armen zusehen, wie unsere Feinde sich zu tödlichem Ueberfall rüsten, man will nicht dulden, daß wir in entschlossener Treue zu unserem Bundesgenossen stehen, der um sein Ansehen als Großmacht kämpft und mit dessen Erniedrigung auch unsere Macht und Ehre verloren ist.

So muß denn das Schwert entscheiden. Mitten im Frieden überfällt uns der Feind. Darum auf! zu den Waffen! Jedes Schwanken, jedes Zögern wäre Verrat am Vaterlande.

Um Sein oder Nichtsein unseres Reiches handelt es sich, das unsere Väter sich neu gründeten. Um Sein oder Nichtsein deutscher Macht und deutschen Wesens.

Wir werden uns wehren bis zum letzten Hauch von Mann und Rosß. Und wir werden diesen Kampf bestehen auch gegen eine Welt von Feinden. Noch nie ward Deutschland überwunden, wenn es einig war. Vorwärts mit Gott, der mit uns sein wird, wie er mit den Vätern war!  
Berlin, den 6. August 1914.

Wilhelm.

### Die Thronrede

Ein Akt von weltgeschichtlicher Bedeutung war es, als der Kaiser bei der Eröffnung des Reichstags das Wort an die erwählten Vertreter des deutschen Volkes richtete. Lautlose Stille und tiefer Ernst lagerte über der Versammlung, der Ernst der Stunde spiegelte sich auf allen Gesichtern. Ernster noch als sonst, fast streng, blickte der Kaiser, als er aus der Hand des obersten Reichsbeamten das Manuskript zu dieser wohl ewig denkwürdigen Thronrede nahm. Sie sollte nicht im Saal verhallen, sondern sie war an das gesamte deutsche Volk gerichtet. Deshalb soll das weltgeschichtliche Dokument auch hier einen Ehrenplatz finden.

Geehrte Herren!

In schicksalsschwerer Stunde habe Ich die gewählten Vertreter des deutschen Volkes um Mich versammelt. Fast ein halbes Jahrhundert lang konnten wir auf dem Wege des Friedens verharren. Versuche, Deutschland kriegerische Neigungen anzubilden und seine Stellung in der Welt einzunengen, haben unsres Volkes Geduld oft auf harte Proben gestellt. In unbeirbarer Keckheit hat Meine Regierung auch unter herausfordernden Umständen die Entwicklung aller sittlichen, geistigen und wirtschaftlichen Kräfte als höchstes Ziel verfolgt. Die Welt ist Zeuge gewesen, wie unermülich wir in dem Drange und den Wirren der letzten Jahre in erster Reihe standen, um den Völkern Europas einen Krieg zwischen Großmächten zu ersparen.

Die schwersten Gefahren, die durch die Ereignisse am Balkan heraufbeschrieben waren, haben wir überwunden. Da hat sich mit der Ermordung Mittlers Freundes, das Übergangsrecht Ferdinand, ein Abgrund auf. Mein hoher Bedenker, der Kaiser und König Franz Joseph, hat geurteilt, zu den Waffen zu greifen, um die Sicherheit eines Reiches gegen gefährliche

Umtriebe aus einem Nachbarstaate zu verteidigen. Bei der Verfolgung ihrer berechtigten Interessen ist der verbündeten Monarchie das russische Reich in den Weg getreten. An die Seite Oesterreich-Ungarns ruft uns nicht nur unsre Bündnispflicht. Uns fällt zugleich die gewaltige Aufgabe zu, mit der alten Kulturgemeinschaft der beiden Reiche unsre eigene Stellung gegen den Ansturm feindlicher Kräfte zu schützen.

Mit schwerem Herzen habe Ich Meine Arme gegen einen Nachbar mobilisieren müssen, mit dem sie auf so vielen Schlachtfeldern gemeinsam gekämpft hat. Mit aufrichtigem Leid sah Ich eine von Deutschland treu bewahrte Freundschaft zerbrechen. Die Kaiserlich russische Regierung hat sich, dem Drängen eines unerfülllichen Nationalismus nachgebend, für einen Staat eingesetzt, der durch Begünstigung verbrecherischer Anschläge das Ansehen dieses Krieges veranlasste. Daß auch Frankreich sich auf die Seite unsrer Gegner gestellt hat, konnte uns nicht überraschen. Zu oft sind unsre Bemühungen, mit der französischen Republik zu freundlicheren Beziehungen zu gelangen, auf alle Hoffnungen und alten Groll gestossen.

Geehrte Herren! Was menschliche Einsicht und Kraft vermag, um ein Volk für die letzten Entscheidungen zu wappnen, das ist mit Ihrer patriotischen Hilfe geschehen. Die Feindseligkeit, die im Osten und im Westen seit langer Zeit um sich gegriffen hat, ist nun zu hellen Flammen aufgelodert. Die gegenwärtige Lage ging nicht aus vorübergehenden Interessenkonflikten oder diplomatischen Konstellationen hervor, sie ist das Ergebnis eines seit langen Jahren tätigen Uebelwollens gegen Macht und Gebeihen des Deutschen Reichs.

Uns treibt nicht Eroberungslust, und befreit der unbergfame Wille, den Platz zu be-mahren, auf den Gott uns gestellt hat, für uns und alle künftigen Geschlechter.

Aus den Schriftstücken, die Ihnen zugegangen sind, werden Sie ersehen, wie Meine Regierung und vor allem Mein Kanzler bis zum letzten Augenblick bemüht waren, das Ueberste abzuwenden. In aufgedrungener Notwehr, mit reinem Gewissen und reiner Hand ergreifen wir das Schwert.

An die Völker und Stämme des Deutschen Reiches ergeht Mein Ruf, mit gesamtter Kraft, in brüderlichem Zusammenstehen mit unsern Bundesgenossen zu verteidigen, was wir in friedlicher Arbeit geschaffen haben. Nach dem Beispiel unsrer Väter fest und getreu, ernst und ritterlich, demütig vor Gott und kampfesstrotz vor dem Feind, so vertrauen wir der ewigen Allmacht, die unsre Abwehr stärken und zu gutem Ende lenken wolle!

Auf Sie, geehrte Herren, blickt heute, um seine Fürsten und Führer geschart, das ganze deutsche Volk. Fassen Sie Ihre Entschlüsse einmütig und schnell — das ist Mein inniger Wunsch.

An vielen Stellen wurde die Rede von stürmischem Beifall unterbrochen. Nachdem der Kaiser geendet, setzte er in freier Rede folgendes hinzu:

Sie haben gelesen, meine Herren, was Ich zu Meinem Volk vom Balkon des Schlosses aus gesagt habe. Ich wiederhole: Ich kenne keine Parteien mehr. Ich kenne nur Deutsche (Stürmisches Bravo), und zum Zeichen dessen, daß Sie fest entschlossen sind, ohne Parteiunterschied, ohne Standes- und Konfessionsunterschiede zusammenzuhallen mit mir durch Dick und Dünn, durch Not und Tod, fordere Ich die Vorstände der Parteien auf, vorzutreten und Mir dies in die Hand zu geben.

Der Kaiser verließ die Thronrede mit klarer, feierlicher Stimme, die zum Schluß immer höher und temperamentvoller wurde. Nachdem er mit dem Ruf geendet, schloß er den Paragrafen häufig die Hand.

„Den Reid ganz Europas haben wir auf uns gezogen und alle unsere Nachbarn rüdrig gemacht. Wenn aber die Ehre des Staates Euch zwingt, zum Degen zu greifen, dann falle er auf Eure Feinde als der Blitz und der Donner in einem.“  
(Politisches Testament des Alten Fritz.)

### Unterstützung von hilfsbedürftigen Familien der Einberufenen

Nach dem Reichsgesetz vom 28. Februar 1888 erhalten die Familien der Mannschaften (Gemeine und Unteroffiziere) der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms, sobald diese Mannschaften bei Mobilmachungen oder notwendigen Verstellungen des Heeres oder der Flotte in den Dienst eintreten, im Falle der Bedürftigkeit Unterstützung. Das gleiche gilt bezüglich der Familien derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppen- (Marine-) Teile beurlaubt sind, sowie der Mannschaften, die das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten.

Anspruch auf diese Unterstützung haben die Ehefrau des Eingetretenen und dessen Kinder unter 15 Jahren; für Kinder über 15 Jahre und Verwandte des Einberufenen in aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern) sowie Geschwister wird sie nur dann gewährt, wenn diese Angehörigen von ihm unterhalten würden oder nach dem Dienstaustritt das Unterhaltungsbedürfnis sich einstellt. Auch den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe kann unter derselben Voraussetzung die Unterstützung gewährt werden, nicht dagegen entfernteren Verwandten und geschiedenen Ehefrauen, ebenfalls nicht unehelichen Kindern, sofern sie nicht den ehelichen gleichgestellt sind.

Die Unterstützungen gehen zunächst nicht zu Lasten der Reichskasse. Verpflichtet zur Zahlung sind die sogenannten Lieferungsverbände, als welche in Preußen die Stadt- und Landkreise in Frage kommen. In jedem Lieferungsverband wird ein Ausschuss gebildet, der über die Verhältnisse der unterstützungsbedürftigen Familien sich unterrichtet und die zu zahlenden Beträge festsetzt. Handelt es sich bei der Einberufung der Dienstpflichtigen nur um eine geringe Anzahl, oder, wie bei der ostasiatischen Expedition, nur um den Eintritt einer beschränkten Zahl von Freiwilligen des Beurlaubtenstandes, so wird der Ausschuss bzw. der Vorsitzende des Lieferungsverbandes das Erforderliche selbst bewirken, im Falle einer allgemeinen Mobilmachung jedoch wird er auf die Mitwirkung der Ortsbehörden nicht verzichten können. Das Nähere wird dann öffentlich bekanntgemacht, namentlich wird die Stelle bezeichnet, welche die Unterstützungsanträge entgegennimmt und die Auszahlung besorgt. — Den Lieferungsverbänden wird für die aufgewendeten Summen in Höhe der gesetzlich festgelegten Mindestunterstützungen (siehe unten) Entschädigung aus Reichsfonds gewährt, und zwar auf Grund eines zu erlassenden besonderen Reichsgesetzes.

Den Lieferungsverbänden ist die Höhe der Unterstützungsbeträge nicht vorgeschrieben, wohl aber ist die Grenze nach unten bestimmt. Die Mindestunterstützungssätze von 1888 sind inbesseren so gering und entsprechen den heutigen Preisverhältnissen so wenig, daß der Reichstag sofort (am 4. August) ein Notgesetz angenommen hat, um die Unterstützungen, die das Gesetz vom 28. Februar 1888 für die Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften vorsieht, in den Grenzen des Möglichen zu erhöhen. Danach sollen die Unterstützungen mindestens betragen: a) für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich 9 (bisher 6) M., in den übrigen Monaten 12 (bisher 9) M., b) für jedes Kind unter 15 Jahren sowie für jede der anderen oben bezeichneten berechtigten Personen monatlich 6 (bisher 4) M.

Die Geldunterstützung kann teilweise durch Lieferung von Brot, Kartoffeln, Brennmaterial usw. ersetzt werden. Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen, die, wie oben gesagt, neben der Reichshilfe ohne Zweifel reichlich fließen werden, dürfen auf die vorbezeichneten Mindestbeträge nicht angerechnet, bei Prüfung der Bedürftigkeit darf also auch mit ihnen nicht gerechnet werden. Daß der Begriff Bedürftigkeit überhaupt eine recht wohlwollende Auslegung erfährt, ist selbstverständlich.

Die bewilligten Unterstützungsbeiträge sind halbmönatlich im voraus zu zahlen. Zu Rückzahlungen sind die Empfangsberechtigten unter keinen Umständen verpflichtet, z. B. auch dann nicht, wenn der Einberufene vor Ablauf der Halbmöna-

zeit zurückkehrt oder wenn er aus irgendeinem Grunde nicht in Dienst gestellt wird. Vor Beginn und Dauer der Unterstützung kommt auch der für Hin- und Rückmarsch zum beziehungsweise vom Truppenteil erforderliche Zeitraum in Berechnung.

Durch zeitweilige Weurlaubung kranker oder verwundeter Dienstpflichtiger in die Heimat erleidet die Unterstützungsberechnung keine Unterbrechung.

Stirbt, der in den Dienst eingetretene vor seiner Rückkehr, oder wird er vermißt, so ist die Unterstützung den Angehörigen so lange zu gewähren, bis die Formation, der er angehörte, auf den Friedensfuß zurückgestellt oder aufgelöst wird. Soweit jedoch den Hinterbliebenen auf Grund der Bewilligung für die Hinterbliebenen der Militärpersonen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen Bewilligungen gewährt werden, fallen sie durch das Gesetz vom 28. Februar 1888 geregelten Unterstützungen fort.

Falls Personen, deren Familien nach den Vorschriften dieses Gesetzes Unterstützungen erhalten, nach ihrem Eintritt in den Dienst fahnenflüchtig oder wenn sie zu Gefängnisstrafe von länger als sechsmonatlicher Dauer oder zu einer härteren Strafe verurteilt werden, so wird die bewilligte Unterstützung bis zum Wiedereintritt in den Militärdienst eingestellt.

Schließlich sei bemerkt, daß das Gesetz zwar nicht die „Beauftragung“ der Reichskasse fordert, daß aber mit Rücksicht auf die Voraussetzung der Bedürftigkeit in der Regel wohl kein Antrag der Unterstützungs berechtigten abgewartet wird.

### Kriegsrüstung in der Sozialpolitik

Die deutsche Sozialpolitik ist in langen Friedensjahren geschaffen und für ihre Wirksamkeit auf friedliche Entwicklung eingestellt. In dem uns abgezwungenen Kriege hat sie ihre Feuerprobe zu bestehen. Daher muß auch auf diesem, in besonderem Sinne feindlichem Gebiet jetzt für den Krieg gerüstet werden. Diese Rüstung hat der Reichstag in der Sitzung am 4. August durch eine Reihe von Gesetzen geschaffen. Eine halb amtliche Korrespondenz berichtet darüber folgende klare und übersichtliche Darstellung, die aufmerksam durchzulesen wir unseren Kollegen dringend empfehlen.

Die Gewerbeordnung schränkt durch zahlreiche Vorschriften die Beschäftigung für gewerbliche Arbeiter und besonders für Frauen und Kinder ein. In diesen in langjähriger gesetzgeberischer Arbeit aufgeführten und eingelebten Erzeugnissen soll durch den Krieg grundsätzlich nicht gerüttelt werden. Immerhin kann die Not unter Umständen längere Arbeitszeit und Ähnliches erfordern. Statt solche Selbstverständlichkeiten einfach neben dem Gesetz zu dulden, hat man eine gesetzliche Grundlage für diese notwendigen Ausnahmen geschaffen, um nicht auf dem Wege des Gehenslassens einer laxeren Durchführung dieser Vorschriften für spätere Friedenszeiten Vorstoß zu leisten. Von diesen gesetzlichen Ausnahmen soll nur in wirklich dringenden Fällen Gebrauch gemacht werden, nicht nur aus allgemeinen menschlichen Rücksichten, sondern besonders auch, weil es unter den gegenwärtig sehr erschwerten Erwerbsverhältnissen selbstverständliche Pflicht jedes Arbeitgebers ist, möglichst vielen Arbeitskräften Beschäftigung zu gewähren; werden doch manche Betriebe und manche Gewerbe zu erheblichen Einschränkungen gezwungen werden. Daher sollen solche Verlängerungen in der Arbeitszeit nur vorgenommen werden, wenn und solange Ersatzarbeitskräfte nicht zu beschaffen sind, oder wenn die vorhandenen Betriebsräume, Einrichtungen und Maschinen nicht die Einstellung vermehrter Arbeitskräfte zulassen. Insbesondere sollen Frauen nur in dringenden Notfällen über das gegenwärtige Maß der Gewerbeordnung hinaus beschäftigt werden und Kinder unter 14 Jahren selbstverständlich nur mit leichten Arbeiten, z. B. in Konstruktionsfabriken, wobei noch besonders darauf zu achten ist, daß das einzelne Kind hierdurch nicht, namentlich nicht durch zu lange Arbeitszeit, geschädigt wird.

Die zweite Sorge gilt dem Schicksal der Krankenversicherung gegen Versagen. Hier ist zunächst durch Verständigung mit dem Arztverband und den Kassenverbänden dafür gesorgt, daß trotz des zu erwartenden Ärztemangels überall einige approbierte Ärzte für Krankenkassen tätig sein werden und daneben für diese Fälle dringender Notlage Medizinalpraktikanten und Mediziner helfend eingreifen, die wenigstens zwei klinische Semester erledigt haben. Ist so für die ärztliche Versorgung durch dankenswerte Mitwirkung des Ärzteverbandes einigermaßen gesorgt, so gilt es weiter, das Funktionieren der Krankenkassen auch finan-

ziell und technisch sicher zu stellen. Die Kassen werden durch Wegfall guter Risiken und durch die Häufung der Krankheitsfälle, die erfahrungsgemäß mit der Arbeitslosigkeit eintritt, so belastet werden, daß viele unter dieser Last zusammenbrechen würden. Dies muß im Interesse der großen Masse der Versicherten unbedingt verhütet werden. Daher sind gesetzlich für alle Krankenkassen die Beiträge und die Leistungen jetzt so festgesetzt worden, daß sofort, wenn eine Kasse leistungsunfähig wird, der Gemeindeverband oder bei Betriebskassen der Arbeitgeber mit Zuschüssen einzutreten hat. Freilich ist die dazu nötige Festlegung der Leistungen auf die Regelleistungen und der Beiträge auf 4 1/2 Prozent des Grundlohnes hart. Aber nur so ist für alle Kassen ausnahmslos der unmittelbare Anschluß an den Garantien und damit der finanzielle Fortbestand für die Kriegszeit gesichert. Selbstverständlich müssen Leistungen weiter gewahrt werden, die schon vorher begonnen haben. Außerdem können aber, und diese Ausnahme ist sehr wichtig, alle Kassen, die ihren Verhältnissen nach bei niedrigeren Beiträgen oder höheren Leistungen leistungsfähig bleiben, dies mit Genehmigung ihres Versicherungsamtes durchführen. Um die Kassen technisch leistungsfähig zu erhalten, hat man bedauerlicherweise die Krankenversicherungen der Hausgewerbetreibenden grundsätzlich vorübergehend opfern müssen. Viele Kassen sind durch Einberufung ihrer Angehörigen kaum noch in der Lage, ihren Betrieb leitlich aufrechtzuerhalten, geschweige, daß sie die große Belastung an Arbeit und Kosten tragen könnten, welche die Versicherung der Hausgewerbetreibenden mit sich bringt. Sie ist in vielen Bezirken nur unvollkommen durchgeführt und kann während des Krieges in der Versendung der Listen und Zuschüsse zwischen den Kassen schwerlich aufrechterhalten werden. So bleibt nichts übrig, als sie gesetzlich für die Kriegsdauer außer Kraft zu setzen, um dadurch die Kassen für ihre übrigen Aufgaben leistungsfähig zu erhalten. Wo die hausgewerbliche Krankenversicherung durch Beibehaltung eines Ortsstatuts oder bei begrenztem hausindustriellen Bezirk technisch und finanziell durchführbar bleibt, kann sie durch Statut erhalten bleiben. Es ist zu hoffen, daß alle Kassen, wo diese Voraussetzungen vorliegen, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Im übrigen ist für zahlreiche Heimarbeiter dadurch gesorgt, daß sie als gewerbliche Arbeiter versicherungspflichtig sind, auch wenn sie in der Werkstätte eines Hausgewerbetreibenden beschäftigt werden. Durch ein weiteres Gesetz wird im einzelnen dafür gesorgt, daß alle Versicherer, die zum Heeresdienst einberufen oder im Sanitäts- oder ähnlichen Dienst tätig sind und dadurch für die Kriegszeit aus der Versicherung ausscheiden, nachher der Krankenversicherung wieder beitreten können und alle ihre Rechte und Anwartschaften unverkürzt behalten.

Endlich wird die konsumierende Bevölkerung, deren Einkommensverhältnisse jetzt naturgemäß eingeschränkt sind, gegen Auswucherung durch Preistreiberien geschützt, wie sie leider bereits an mehreren Orten von einzelnen Personen versucht sind. Für Friedenszeiten, wo die freie Konkurrenz und die ungehinderte Zufuhrmöglichkeit von selbst das Preisniveau regelt, sind mit Recht Preistagen verboten, wie sie für verkehrsarme Zeiten nötig waren. Augenblicklich liegen aber mancherorts anormale Verhältnisse in Wirklichkeit und noch mehr in der Furcht ängstlicher Gemüter vor, die von gewissenlosen Verkäufern ausgenutzt werden können. Demgegenüber wird den Behörden das Recht gegeben, Höchstpreise für alle Gegenstände des täglichen Bedarfs festzusetzen, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für Vieh, Kohlen, Holz, Petroleum usw. Dem Publikum soll dadurch die Versorgung für den täglichen Bedarf zu angemessenen Preisen ermöglicht werden, die auch den Produzenten und Händlern einen solchen Nutzen lassen, der ihrer schwierigen Lage Rechnung trägt. Das Ueberschreiten dieser Höchstpreise oder die Verheimlichung von Vorräten wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M. und mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten bedroht. Sollte jemand seine Vorräte nun aber überhaupt nicht verkaufen wollen, so gibt das Gesetz, wie es z. B. im Preussischen Landrecht für normale Zeiten vorgesehen war, für diese ungewöhnlichen Zeitalter den Behörden das Recht, die Vorräte zu übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers durch ihre Beamten oder andere Leute verkaufen zu lassen, soweit sie nicht für dessen Haushalt oder Betrieb nötig sind. Diese Ausnahme von der gewöhnlichen Rechtsordnung ist den ungewöhnlichen Verhältnissen angemessen, denen sie zu begegnen hat. Sie wird hoffentlich nur in seltenen Fällen praktisch werden und unsere Bevölkerung vor Lebensmittelnot schützen.

Mit diesen Einschränkungen und Ergänzungen werden hoffentlich die sozialpolitischen Einrichtungen des Deutschen Reiches die schwere Belastungsprobe durch den Krieg überstehen. Sie werden dabei zugleich den Beweis erbringen, daß auch überwiegend erwerbsfähig tätige Völker waffenfähig und kriegstüchtig bleiben, wenn eine ernsthafte Sozialpolitik sich bemüht, die mit der modernen industriellen Entwicklung verbundenen Nachteile nach Möglichkeit zu beseitigen und auszugleichen.

## Allgemeines

**Der Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften** besaßte sich in seiner am 1. August abgehaltenen Sitzung mit der durch die drohende (inzwischen eingetretene) Kriegsgefahr geschaffenen Lage. Der Vorstand stellt mit Genehmigung fest, daß die christliche Arbeiterschaft sich mit der gesamten deutschen Bevölkerung eins weiß in der festesten Treue zu Kaiser und Reich und bereit ist, alles für des Vaterlandes Ehre und Freiheit einzusetzen.

Mit Bedauern wird jedoch auf Grund vielfacher Nachrichten festgestellt, daß an manchen Orten diese ernste Ehrerbietung nationaler Sorge zu unzureichenden und unbegründeten Preissteigerungen auf notwendige Lebensmittel mißbraucht wird.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften richtet daher an die Regierung, Militär- und Kommunalbehörden das dringende Einwirken, durch geeignete Gegenmaßnahmen jedem Lebensmittelwucher vorzubeugen, um die Ernährung der minderbemittelten Bevölkerung höherzustellen.

Die Leitstelle und Zahlstellen der christlichen Gewerkschaften werden aufgefordert, in diesem Sinne bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden.

Die Mitglieder der christlichen Arbeiterschaft werden gebeten, im Interesse der Gesamtlage unseres Volkes in dieser ersten Zeit Mähe und Besonnenheit zu bewahren, Vertrauen in die Wirtschaftskraft und Wehrkraft unserer Nation zu setzen und als treue Staatsbürger — sei es im Felde, sei es zu Hause im bürgerlichen Berufe — ihre Pflicht zu erfüllen.

### Kaltes Blut beim Einkauf von Lebensmitteln!

Schreibungen von aus Paris heimkehrenden Deutschen sprechen uns von der Stumpfheit und Verwirrung, der die französische Bevölkerung in den letzten Tagen erhelmet worden ist. Wie mit Freunden konstatieren diese Männer, daß der Eudem, den sie bei ihrer Ankunft in deutschen Städten empfingen, ein ganz anderer war: mag auch hier die Unruhe der Bevölkerung überhand genommen haben, von einer Verwirrung, wie sie aus französischen Städten gemeldet wird, kann man bei uns nicht sprechen. Das ist, so urteilt die „Nöln. Ztg.“ mit Recht, ein großes Miskund in unserer Bilanz, und die Bedeutung dieses Postens darf nicht unterschätzt werden.

Um so weniger verständlich ist das törichte und sinnlose Verhalten vieler Frauen und Familienhäupter, die auf die ersten Nachrichten hin wie wild auf die Marktplätze, auf die Lebensmittelgeschäfte und auf die betreffenden Abteilungen der Warenhäuser eingestürzt sind, um Vorräte, für die Kriegszeit einzukaufen. Es ist eine selbstverständliche Pflicht der Vorsicht, allen Möglichkeiten ins Auge zu sehen und sich entsprechend darauf einzurichten. Aber die Angstkäufe der letzten Tage, die nicht nur von den sogenannten Kleinen Leuten, denen der Heberblick über die Verhältnisse fehlt, getätigt wurden, entspringen nicht mehr dieser berechtigten Vorsorglichkeit. Sie waren der Ausfluss eines zum Teil erbärmlichen Egoismus. Hinter Bergen von Vorkäufen wollen da einige sitzen, um wenigstens für sich für alle Fälle gesichert zu sein. Aber dieser Egoismus straft sich selbst. Diese ungestümen Einkäufe können nur eine wirtschaftliche Folge haben, und die ist auch schon eingetreten. Die Preise auf dem Lebensmittelmarkt, die bei unserer glänzenden Ernte, den günstigen Viehmarktverhältnissen, unserer hochentwickeltesten Nahrungsmittelindustrie unter allen Umständen normal geblieben wären, sind ganz ungehörlich in die Höhe getrieben worden. Wir wollen die Krämmerseelen, die die vorübergehende Beängstigung des Volkes zum Anlaß genommen haben, übertriebene Gewinne einzustreichen, wahrhaftig nicht in Eadug nehmen; aber die Hauptschuld tragen doch die Käuferinnen, die wahllos Vorkäufe zusammenkauften, wohl wissend, daß sie damit die Preise allen, die nach ihnen kaufen müssen, treiben würden. Die Angst, sonst zu spät zu kommen, hat dann auch manchen Besonnenen noch zum teureren Einkauf getrieben.

Und doch ist der Egoismus unzulässig gewesen, und die Hamster dürften wenig Freude davon haben. Daß die Preise auf der künstlichen Höhe bleiben, ist mehr als unwahrscheinlich. Entweder werden, wenn die Vorräte ergänzt sind und die neue Ernte herein ist, die Preise von selbst wieder auf ein normales Maß hinuntergehen, oder die Regierung wird eine selbstverständliche Pflicht erfüllen, indem sie angemessene Preise amtlich festsetzt und jeden derartigen Wucher mit Strafen belegt. Der am 4. August versammelte Reichstag hat dem auch das nötige hierin veranlaßt. Die militärischen Oberbefehlshaber, die zurzeit die vollziehende Gewalt ausüben, waren ihm z. B. darin schon zuvorgekommen, indem sie für eine Reihe der wichtigsten Lebensmittel

Höchstpreise festsetzten. Mit der Lebensmittelversorgung in diesem Kriege ist es genau so wie mit der Lebensmittelversorgung. Wir sind völlig gerüstet; Schwierigkeiten können nur entstehen, wenn das Volk den Kopf verliert; das zu verhindern, ist Pflicht der Regierung, mehr aber noch Pflicht jedes einzelnen zum bleibenden patriotischen Staatsbürgers.

**Sparkasten und Reichsbanknoten.** Die halbamtliche „Berliner Korrespondenz“ schreibt: „Angesichts der an einzelnen Orten auftretenden Vorkünisse der Bevölkerung wegen ihrer Spareinlagen in den öffentlichen Sparkasten hat der Minister des Innern unter dem 30. v. M. allgemein darauf hingewiesen, daß kein Anlaß zu irgend einer Einschränkung besteht. Nur jene öffentliche Sparkasse hatet ihre Stadt oder ihr Kreis oder der sonstige kommunalverwand, der sie errichtet hat, mit seinem ganzen Vermögen und seiner gesamten Steuerkraft. Die Gelder der öffentlichen Sparkasten sind ferner auch im Falle eines Krieges als Privatvermögen absolut sicher und jedem Zugriff des eigenen Staates sowohl wie des Feindes entzogen. Die öffentlichen Sparkasten bieten daher den Einlegern die denkbar größte Sicherheit, und es kann bei ihnen nur empfohlen werden, auch im Falle eines Krieges alles vereinbare Geld dort anzulegen, nicht aber ihre Ersparnisse abzuhängen.“

Die genannte Korrespondenz schreibt ferner: „Die letzten Tage haben wieder den Eindruck gelieft, daß in weiten Kreisen der Publikaum eine gewisse Unzufriedenheit über den Zahlungswert der Reichsbanknoten herrscht. Es wird behauptet, daß diese Banknoten, die durch die Reichsbanknoten vom 1. April 1900 her im Umlauf sind, von Reichsbanknoten volle gesetzliche Gültigkeit besitzen.“ Die Reichsbanknoten sind jedoch in jedem Falle gültig, wenn sie von jedermann in jedem Berufe zu dem vollen Nennwerte in Zahlung zu nehmen. Der die Annahme

### Kollegen!

**Guch, die Ihr nicht mit in den Krieg zu ziehen braucht, obliegt jetzt eine große Aufgabe. Auf Guch beruht die Existenz des Verbandes. Die darf aber keinen Augenblick gefährdet sein. Fragt selber: Was würden unsere aus dem Felde heimkehrenden Brüder sagen, wenn wir das Werk, an dem Ihre und unsere Arbeit steht, selbe aufgegeben hätten! Due deshalb jeder seine Pflicht! Galtet die Willkürherrschaft anrecht, zahlt pünktlich die Beiträge.**

Ansprüche an die Unterstützungsvereine des Verbandes haben selbstverständlich nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn auch die Pflichten erfüllt sind.

Schwere Zeiten haben uns im Zentralverband christlicher Bauarbeiter zusammengeführt. Noch schwerer sind die Zeiten, die jetzt auf uns lasten. Da gilt's einträchtig zusammenzustehen. Galten wir noch die alte Bauarbeiterbeiwise: Alle für Einen und Einer für Alle!

einer ihm geschuldeten Summe in Reichsbanknoten ablehnt, setzt sich den Folgen des Annahmeverzugs aus. Eine Umwechslung der Reichsbanknoten in Goldmünzen erscheint deshalb völlig zwecklos.

**Zentralnachweiskureau für das Heer.** (Aus: Kunststelle über Gefallene, Verwundete usw.) Vom Königlich Preussischen Kriegsministerium wird in Berlin im Gebäude der Kriegsakademie, Drothkeustrasse 48, für die Dauer des Krieges für die preussische Armee ein Zentralnachweiskureau errichtet. Es erteilt Auskunft über alle verwundeten, gefallenen, vermissten und in Lazaretten behandelten Personen der eigenen Armee. Die gleiche Auskunft erteilt es über die von unseren Truppen usw. gefangen genommenen Angehörigen der feindlichen Armeen. Auch vermittelt es die Beurkundung der Sterbefälle von Militärpersonen der eigenen Armee, für die ein zuständiger Stabesbeamter im Inlande nicht zu ermitteln oder nicht vorhanden ist. Die Adresse des Zentralnachweiskureaus ist: An das Zentralnachweiskureau des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin NW. 7, Drothkeustrasse 48. Die Auskunftserteilung erfolgt schriftlich oder mündlich.

Für die Sammlung schriftlicher Anfragen werden in Berlin am Hause des Zentralnachweiskureaus sowie an anderen öffentlichen Gebäuden Briefkästen mit dem Wzeichen des Genser Kreuzes und mit der Aufschrift „Zentralnachweiskureau des Kriegsministeriums“ angebracht werden. Diese Kästen werden mindestens dreimal täglich entleert. Für schriftliche Anfragen werden mit entsprechendem Vordruck versehene Postkarten mit Antwort bei den Postanstalten zum Verkauf an das Publikum vorrätig gehalten werden. Diese Postkarten tragen den Dienstempel des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, den Vermerk „Heeresache“ und werden portofrei befördert. Es ist dringend erforderlich, daß der Vordruck auf der Rückseite der Karte vollständig und in leserlicher Handschrift ausgefüllt und auf der angebotenen Postkarte zur Antwort die Adresse des Absenders genau angegeben wird.

**Zentralstelle für die Verteilung der Arbeitskräfte.** In einer am 5. August auf Anordnung des Herrn Reichsanzlers im Reichsamt des Innern unter Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Delbriick abgehaltenen Sitzung, an der der Minister für Handel und Gewerbe, Dr. Eymon, der Minister des Innern, v. Loebell, sowie Vertreter des Landwirtschaftsministeriums, des Kriegsministeriums, des Großen Generalstabs und des Kaiserlichen Statistischen Amtes und des Herrn Statthalters in Ostpreußen teilnahmen, wurde die Errichtung einer Zentralstelle mit Reichsamt des Innern für alle Angelegenheiten der Verteilung der ausländischen Arbeitskräfte über das Land, für die Beschaffung von Arbeitern, sowie für den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in Landwirtschaft und Gewerbe beschlossen. Die Leitung der Zentralstelle übernimmt Herr Statthalter Dr. Lewakow; sie soll insbesondere in enger Verbindung mit dem Chef des Polizeipräsidiums an Eisenbahnbeförderung der Arbeiter organisieren. Die Zentralstelle soll keine neue Arbeitsnachweisebelle neben den bereits vorhandenen bilden, sie soll nur die alle vorhandenen Organisationen, die in der auf diesem Gebiete erfolgreich gearbeitet haben, sowie die vorhandenen, in der Bildung begriffenen privaten Organisationen zu einem einheitlichen und systematischen Vorgehen in der Verteilung der Arbeitskräfte zusammenfassen. In einer weiteren Sitzung im Reichsamt des Innern fand eine Besprechung mit den wichtigsten jetzt existierenden Organisationen statt, wo die Tätigkeit der Zentralstelle und die Art ihrer Verbindung mit den Provinzialverbänden der Arbeiterbewegung sowie den anderen Organisationen und den einzelnen Arbeitgebern festgestellt wurden. Die Zentralstelle wird sofort ihre Tätigkeit aufnehmen.

**Zusammenversicherung und Krieg.** Die Landesversicherungsanstalt Berlin erläßt folgende Bekanntmachung:

1. Den Angehörigen der zum Kriegsdienst eingezogenen Versicherten wird dringend geraten, deren Unfallversicherung für die Zusammenversicherung anzuschließen zu lassen und die Unfallversicherung sofort auf den Vollzeiterwerb und bei der Kriegszeit die Unfallversicherung des Magistrats Berlin, Altessestraße 65-67.
2. Für die zum Kriegsdienst eingezogenen Versicherten sind Beitragsmarken nicht zu verwenden, auch wenn Lohn oder Gehalt weitergezahlt werden. Die Beitragsmarken werden bei der letzten Kontenstellung als Beitragswochen angerechnet.
3. Für die in versicherungspflichtige Beschäftigung verbleibenden Personen sind auch während des Krieges Beitragsmarken zu verwenden. Weshalb ist die Ansicht verbreitet, daß die Anwartschaft auf Unfall- und Hinterbliebenenversicherung erlösche, falls nicht auch während der Kriegsdauer Beiträge geleistet würden. Dies ist, wie der bekannte Versicherungsrechtler Justizrat Dr. Fuld mittelst, ein Irrtum. Nach § 128, 1 VVG. werden die Kriegszetten als Wochenbeiträge gezahlt, und zwar nach § 123 in Vorklasse II; das gleiche gilt nach § 61 des Gesetzes über die Versicherung der Privatangehörigen für diese. Die Anwartschaft wird also ohne Beitragsleistungen erhalten, die Kriegszetten werden angesehen, als ob während ihrer Dauer Beiträge geleistet worden wären. Jede Beschränkung in dieser Hinsicht ist also vollkommen grundlos.

**Die Versorgung mit Kartoffeln.** Da die deutsche Ernte in Kartoffeln in diesem Jahre gut ist und wir infolge dessen der Einfuhr aus anderen Ländern nicht bedürfen, so hat der Deutsche Kartoffelgroßhändler-Verband (Sitz Düsseldorf) den zuständigen Stellen vorge schlagen, für die Beförderung von Kartoffeln aus dem Norden unseres Vaterlandes (Hannover, Sachsen usw.) nach den westlichen Industriegebieten in zweck entsprechender Weise Sorge zu tragen. Die in Betracht kommenden Handelskammern sind ersucht worden, auch ihrerseits entsprechende Schritte einzuleiten. Der Deutsche Kartoffelgroßhändler-Verband versichert, es sei ganz ausgeschlossen, daß bei einer wenn nur einigermaßen günstigen Beförderung von Kartoffeln, die übrigens einfach zu bewerkstelligen sei, dieses wichtige Volksnahrungsmittel den Verbrauchern verteuert würde.

## Gesetzliche Höchstpreise

Der Reichstag hat in seiner kurzen Sitzung sieben Notgesetze beschlossen, unter denen das über Höchstpreise für wichtige Nahrungsmittel und Gebrauchsmittel eine wichtige Stellung einnimmt. Das Gesetz mit Ausführungsbestimmungen hat folgenden Wortlaut:

- § 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungsmittel und Futtermittel aller Art, sowie für rohe Naturerzeugnisse, Feiz- und Leuchtstoffe Höchstpreise festgesetzt werden.
- § 2. Weigert sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde ein Besitzer der im § 1 genannten Gegenstände, sie zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, so kann die zuständige Behörde sie übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind.
- § 3. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

